

Zeitschrift: Jahrheft / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 13 (1958-1961)

Artikel: Die Niederweninger Zehntengrenze von 1671
Autor: Müller, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch die Reformation ist das Wehntal einzig in kirchlicher Beziehung vom Bischof frei geworden. Die Eigentumsverhältnisse und die Pflicht zum Unterhalt der Kirche und des Pfarrers blieben die alten bis zur Staatsumwälzung von 1798, wo die Zehnten umgewandelt und die Kirche und Pfarrerbesoldung von Gemeinde und Staat übernommen wurden. Das Gerichtsvogtamt fiel bei der neuen staatlichen Ordnung dahin; seine Funktionen gingen an die neugeschaffenen Behörden über. Das Verwaltungsgebäude wurde überflüssig und vom letzten Amtsinhaber Anno 1805 zu Eigentum erworben. Viele alte Urkunden, die von jeher im Hause verwahrt lagen, kamen so in Privatbesitz. Ein Teil derselben gelangte zwei Generationen später schenkungsweise in die Obhut der Antiquarischen Gesellschaft und des Staatsarchivs Zürich. Ein anderer Teil, darunter auch die Hochzeitsrechnung Kofel, wurde von dem einstigen Bezirksschullehrer und späteren Publizisten J. L. Frei in Ehrendingen (1808–1890), der viel im Hause verkehrte, in den 1870er Jahren gesichtet und auszugsweise oder wörtlich abgeschrieben. Unter den Papieren befinden sich auch viele Tagebuchblätter des Rudolf Weidmann (1765–1819), eines Kuriers der letzten Tagsatzungen zu Baden, der als Hauptmann auch in den Kriegsjahren 1798–1802 eine Rolle spielte. Durch die von Frei gemachten Abschriften sind wir über vieles unterrichtet, das uns unbekannt geblieben wäre, denn als am Abend des 2. August 1885 das gewaltige Gerichtsvogtshaus einem Brandunglück zum Opfer fiel, dessen Feuerschein bis nach Kloten und Bülach reichte, sind eine Menge alter Akten untergegangen.

Die Niederweningen Zehntengrenze von 1671

Von Max Müller, Winterthur

Ein großer Teil der Wehntaler Güter war im 16. und 17. Jahrhundert dem Domstift Konstanz zehntpflichtig. Die Abgabepflicht lastete auf dem Grundstück (Grundzins). Da die Klöster neben mehr oder weniger geschlossenen Gebieten auch viel Streubesitz besaßen, wurden zur Kontrolle über den Besitz und die davon zu erhebenden Abgaben Güterverzeichnisse (Urbare) angelegt. Sie dienten bei Handänderungen und bei Streitigkeiten über die Zehntpflicht als wichtige Unterlagen für die Rechte der Grundherren.

Zur Gewinnung von Kulturland wurde Wald gerodet und dieser neue Besitz oft als zehntfrei erklärt (Neugrüt), Wiesen wurden zu Ackerland umgebrochen, Reben gepflanzt, aber auch gerodet. Viele dieser Veränderungen führten zu Streitigkeiten. Neben dem Bestreben der Bauern, sich der Abgabepflicht zu entziehen, entstanden Beweisschwierigkeiten der

Zehntfreiheit durch Vernichtung der Hofbriefe bei Bränden. Oft wurden die Urbare aber auch viele Jahre nicht nachgeführt, was bei Bereinigungen und Handänderungen zu Streitigkeiten führte. Der Rat der Stadt Zürich und der Landvogt in Regensberg mußten als Vertreter ihrer Untertanen zusammen mit Abgeordneten des Domstifts Konstanz die Streitigkeiten schlichten. Die Vorgeschichte und die Schiedsprüche wurden schriftlich niedergelegt und bieten heute eine vortreffliche Grundlage für die Gütergeschichte.

Eine solche Bereinigung über Zehnten im Wehntal erfolgte 1650 nach Augenschein und Besprechungen, wobei auf Seite des Domstifts Konstanz auch Ratsbotschaften von Luzern, Uri und Schwyz als verburgerte Schirmorte teilgenommen hatten. Die mit Reben bepflanzten Grundstücke waren weit zerstreut und starken Veränderungen unterworfen, was eine Einzäunung des an Konstanz zehntpflichtigen Rebareals verunmöglichte. Deshalb wurde beschlossen, den Zehnten gemeinsam einzusammeln und nachher unter Konstanz und Zürich gleichmäßig zu teilen. Die auf Zürich entfallende Hälfte sollte nach Gutdünken des zürcherischen Rates unter die Kirchen- und Schuldiener des «Kilchpergs» Weningen (umfassend Nieder- und Oberweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon und Dachslern) verteilt werden. Aber schon bald kam es zu neuen Zwistigkeiten, die eine gründliche Bereinigung aller Zehnten dringend wünschbar machten. Als Gründe hierfür werden u. a. angeführt:

- a) strittige Obstzehnten,
- b) alte, teilweise überholte Urbare,
- c) Vernichtung der Hofbriefe des Weidmannschen Mulflenhofes infolge Brandes,
- d) Einforderung von Zehnten, da Zehntfreiheit nicht mehr beweisbar. Konstanz beanspruchte den ganzen Zehnten im Wehntal mit Ausnahme vom Regensberger Schloßzehnten, vom Zehnten der Propstei Klingnau, von Merkis Zehnten zu Schöfflisdorf, von Buchers Zehnten zu Niederweningen und vom Zehnten ab den ehehaften Wiesen der Gemeinde Oberweningen.

Als Hauptmangel wurde angeführt, daß der Zehntbezirk nicht ausgemarkt und beschrieben war. Die ganze Kirchhöri Niederweningen wurde 1671 zum Zehntbezirk erklärt, und in einem Urbar wurde festgelegt, was zehntfrei war oder in einen andern Zehntbezirk gehörte. Außerdem wurden die außerhalb des Zehntbezirks liegenden, aber in den Wehntaler Zehnten gehörenden Grundstücke verzeichnet (Staatsarchiv Zürich: FIIa 102 und fast gleichlautend FIIb 243).

In der Einleitung zur Zehntbereinigung wird angeführt, daß das Domstift Konstanz wie von alters her für den Unterhalt des Chors und des Turmes der Kirche Niederweningen aufzukommen habe, während die Kirchgenossen aus dem Kirchengut die Kirche (d. h. das Schiff), die Glocken, den Glockenstuhl, die Uhr und was zu den Glocken und der Uhr gehörte, unterhalten mußten.

Der Zehntbezirk begann beim Burghorn auf dem Lägerngrat und führte zuerst als Kantonsgrenze über den Grat und nachher als Gemeindegrenze weiter «bis an den nächsten Marchstein uff disem Grath, welcher Süniker Gricht von Schöfflistorffer Grichten scheidet». Dann ging die Grenze dem Fridhag (Grenzhag) nach hinunter, überquerte die Landstraße nach Zürich, führte weiter über den Geißbuck und Pfaffenacker auf Ruggeren und über die Straßen nach Steinmaur (Totenweg) und Winterthur (Eggstraße über den Heitlig) auf Bolleren. Diese Grenze war schon längere Zeit vorher anlässlich der Ausmarkung der niederen Gerichte von Sünikon mit Grenzsteinen festgelegt worden, die mit Rund-S bezeichnet waren. In einer gemeinsamen Begehung wurde der weitere Grenzverlauf provisorisch durch Pfähle bezeichnet und diese im November 1671 durch Marksteine ersetzt. Dabei waren anwesend:

Stattschryber Hans Rudolff Ulrich Juncker Johann Caspar Escher, Vogt zu Regensperg	Von hoher Oberkeits wägen
Herr Johann Jacob Bechtlin, Thumb-Capitlischer Secretarius Herr Johann Jacob Gessner, Thumb-Capitlischer Ambtmann zu Zürich Hans Lux. Claüslin, Grichtsvogt zu Niederweningen	Innamen des Hochehrwürdigen Thumb-Capitels (Domstiftes)
Fendrich Hans Haarlacher Hans Meyer, Ambts-Richter	von Ober- weningen
Hans Meyer, Ambts-Richter Hans Meyer, Ehegaumer	von Schöfflistorff
Hans Rudolff Müller, Grichtsvogt Joseph Volckart, Ehegaumer Jaggli Müller	von Sünicken
Klein-Hans Huber Adam Huber	von Nidersteinmur
Rudli Meyer genant Marx, Ehegaumer	von Obersteinmur
Hans Jacob Blöüwler, Weibel Jacob Weidman, Ambts-Richter Hans Weidmann, Säckelmeister Hans Schütz, Melchiors Sohn	von Bachs
Hans Schütz, in der Schür Felix Schütz, der Eltere	von Fisibach



Die 31 neuen, gehauenen Marksteine waren auf der Seite gegen die Kirchhöri Niederweningen mit W und vereinzelt mit der Jahrzahl 1671, auf der andern Seite mit den Zahlen 1 bis 31 bezeichnet.

Der erste Stein dieser neu vermarkten und beschriebenen Zehntgrenze der «Kirchhöri Weningen» stand auf Hirzeren und ist heute durch einen modernen Markstein ersetzt. Von da führte die Zehntgrenze der heutigen Gemeindegrenze Schöfflisdorf – Steinmaur (bis Stein 13) bzw. Schöfflisdorf – Bachs (Nr. 13 bis 24) nach. Dabei ist in der Markbeschreibung meist die Entfernung von Stein zu Stein in Schritten angegeben, so z.B.: «Von daselbst (Stein 21) wythers gemelthem Holtz nach 115 Schritt stehet der mit

No. 22 bezeichnete Stein, ist ein Eggmarch, und endet alda des Kellers Holtz.» Oder es heißt: «Von dort der linggen Hand nach ohngefahr 160 Schritt bis uff den Anfang der Buchhalden, allwo ohnwyth von Gerwers Eich der mit No. 23 bezeichnete Marchstein stehet, so ein Winkelmarch ist.» ... «Von dissem bim Sod stehenden Stein uff die lingge Hand dem Hag und Sodacher nach usshin bis an Buchwald, daselbsten stehet der mit No. 25 bezeichnete Stein, wellicher ouch ein Winkelmarch ist.»

Aus dieser Beschreibung ergibt sich, daß um 1670 herum hier Ackerbau betrieben wurde, was auch aus dem auf der Landeskarte unweit des Sodgumpens aufgeführten Flurnamen «Spilächer» hervorgeht.

Von Stein 24 (evtl. vom nicht aufgefundenen Stein 25) an fiel die Zehntgrenze nicht mehr mit der heutigen Gemeindegrenze zusammen. Sie führte «von daselbst uff die rächte Hand und am Sodacher den Hagstellinen nach usshin in Buchwald biss an das End des genanten Sodacher, allwo der mit No. 26 bezeichnete Marchstein stehet» und von Stein 27 «den Hagstellinen nach durch einen umtribenen holen Wäg der Halden nach, genant des Stüelingers (in Waldhausen) Birchen, nider bis an ein Bordt, da ennethalb demselben in der Tieffe des Kerndlis Brunnen, so sonst auch für den Balmbrunnen gehalten werden will, herfürquelllet, by wellichem Brunnen (= Quelle) der mit No. 28 bezeichnete Marchstein stehet».

Von hier aus führte die Grenze teils quer über die Wiesen, teils der Straße nach zum Stein 29 unterhalb des Hubhofs an der Straße von Bachs zur Talmühle, durch die Reben hinauf an den Kaiserstuhler Wald am Sanzenberg, wo als letzter der mit Nr. 31 bezeichnete Stein stand (unweit vom Kaiserstuhler Markstein Nr. 38), «wellicher durchs Holtz hinuff bis an Gradt zu dem obersten Ester deutet». Von Stein 31 lief die Zehntgrenze «uff die lingge Hand dem Holtz und der Höche nach abhin bis an den underen Felsen genant Spitzenfluh, so der enden die Landmarch ist zwüschent der Stadt Zürich Vogtey Nöüw-Ampt und der Graffschaft Baden». Die Grenze der Kirchhöri folgte nun der Landmarch bis zum Burghorn zurück, während der Zehntbezirk des Domstifts Konstanz auch noch Gebiete der Grafschaft Baden umfaßte (vgl. Bereinigung der Zehntmarch im Amt Ehrendingen mit dem Stift Konstanz von 1721, StA Aarau, Nr. 2662).

Erinnerungen an Niederweningen

Von Dr. med. Otto Werdmüller (1818–1886)

Im Jahre 1824 kam von Tägerwilen im Kanton Thurgau der Pfarrer Otto Anton Werdmüller (1790–1862) mit seiner Familie nach Niederweningen. Hier verbrachte sein Sohn Otto eine schöne Jugendzeit. Er war später Arzt in Uster und hinterließ interessante Memoiren. Diejenigen betreffend Niederweningen wurden uns von einem Nachkommen, Herrn Prof. Dr. Paul Kläui in Wallisellen, zum Abdruck überlassen, wofür ihm gelegentlich gedankt sei.

Es dunkelte bereits, als wir dem Wehntal uns näherten und der Gemeindevorsteher von Niederweningen uns entgegenkam, um uns den Weg zu zeigen. Aber still und öde war es hier, bis wir endlich im Dorf anlangten, und kein Mensch bewillkommnete den aufziehenden Pfarrer, kein Zimmer, kein Bett war bereit, die müden Wanderer aufzunehmen. Wie drückend mag dies gegenüber der verlassenen schönen Heimat auf die guten Eltern eingewirkt haben, und auch wir Kinder waren sehr enttäuscht, als wir am anderen Morgen die winterlichen Berge zu beiden Seiten des Tals und die armseligen Strohhütten erblickten. Und doch verlebte ich da, in diesem stillen, einsamen Dorfe, die glücklichsten Jahre meiner Jugendzeit, wo ich in alt-idyllischer Weise mich des Landlebens erfreute und an der Hand des zärtlichsten Vaters die Natur und ihre Geschöpfe kennen und beobachten lernte.

Auf einer mäßigen Anhöhe des fruchtbaren Wehntals steht die Pfarrkirche Niederweningen mit weithin sichtbarem, schlankem Turm. Daneben ist das stattliche Pfarrhaus, von Scheune und Geflügelhof, von Gärten und Wiesen umgeben. Damals waren noch recht bäuerische Verhältnisse im